

Aus dem Gerichtssaale. Warenkreislauf und Teuerung.

(Eine Preistreiberklage gegen das Warenhaus Lehner.)

Im Preistreiberprozess gegen den Inhaber des Mariabiller Warenhauses Lehner David Lehner und die mitangeklagten Händler und Agenten wurden am ersten Verhandlungstage sämtliche Beschuldigte verhört. Zunächst vernahm der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Dr. Altman die sechs Agenten und Kaufleute, dann den Hauptangeklagten, dessen Verhör mehrere Stunden dauerte. Sämtliche Angeklagten erklärten sich nichtschuldig. Lehner betonte, daß er nie übermäßige Preise für die Waren forderte, sondern lediglich auf die Einkaufspreise Zuschläge machte, die sich durch die Geschäftsspesen und sonstige kalkulierte Lasten rechtfertigen lassen.

Einkäufer und Vermittler.

Frau Ida Mandel verantwortete sich dahin, sie habe von Verwandten in Budapest um eine Viertelmillion Tuchstoffe zu Fabrikpreisen erworben und sie dem Reich mit 8 Prozent Nutzen verkauft. Der Einkaufspreis dieser ungarischen Ware betrug 28 bis 31 Kronen, der Wiener Marktpreis 45 Kronen per Meter, es sei also eine Bereicherung des Wiener Marktes zu billigen Preisen erfolgt. (Vorausgesetzt, daß Reich die Ware wirklich billig verkaufte, was die Anklage eben bestreitet. — Red.) Der nächste Angeklagte Abraham Teich war Tuchwarengroßhändler in Kolomea und flüchtete nach Kriegsbeginn hierher, wo er bei österreichischen und ungarischen Großisten einkaufte. — Präs.: Es ist nur auffallend für einen Großisten, daß er weder protokolliert war, noch Bücher führte. — Ang.: Ich war Flüchtling und verkaufte die Ware mit bescheidenem Nutzen zumeist an Herrn Hader, der sich als Einkäufer der Firma Lehner bezeichnete. — Präs.: Es ist ganz gleichgültig, ob Sie zwei oder fünf Prozent verdient haben, es handelt sich darum, ob der Kauf und Verkauf der Waren zwischen Budapest, Frau Mandel, Ihnen, Hader und Lehner ein zulässiger war oder nicht.

Teich behauptet, daß für ihn und den Jägerndorf aus den Geschäften ein Nutzen von 43.000 Kronen resultierte, doch konnte die Schlussrechnung nicht vollzogen werden, weil inzwischen die Polizei eingeschritten war. — Verteidiger Dr. Türkler: Sie wußten, daß der Hader zwei Geschäfte in Wien besitzt, wie können Sie dann behaupten, daß er ausschließlich als Einkäufer der Firma Lehner fungierte? — Ang.: Ich habe ihn nur als solchen gekannt. — Präs.: Sie haben dem Hader persönlich verkauft, das steht fest, wenn er ein Agent ist, darf er nicht für eigene Rechnung einkaufen.

Der Angeklagte Jägerndorf, der sich gleichfalls nicht schuldig erklärt, bezeichnet sich als Agent des Reich, für den er bei der Budapest Firma Schön und Fischer Waren um 600.000 Kronen kaufte. An wen dieser die Waren weitergab, darum habe er sich nicht bekümmert. Er habe nur gehört, daß er mit Warenhändlern in Mariabill, Lehner und Berggroß Geschäfte machte. Seinen voraussichtlichen Provisionsgewinn habe er mit 15.000 Kronen berechnet, jedoch infolge Einschreitens der Polizei nicht erhalten.

Der Angeklagte Gilson erzählt, daß er Beamter einer Dampfmühle in Brody war und im Jahre 1914 als Flüchtling nach Wien kam, wo er mit Reich in Geschäftsverbindung trat. Durch Vermittlung eines Händlers namens Schabell, mit dem er im Café Residenz zusammentraf, habe er ungarische Ware um 76.000 Kronen für Reich gekauft. Es handelte sich um gestrichte Seide, der Preis von 22 Kronen sei als billig anzusehen, da der österreichische Marktpreis 40 bis 50 Kronen betrug.

Der Angeklagte Quetsch betätigte sich nach seiner Angabe als Einkäufer für Hader, dem er von der Firma Schön und Fischer Meiberstoffe im Werte von 2 Millionen lieferte. Die Provision von 1/2 bis 1 Prozent zahlte die Firma Schön und Fischer.

Staatsanwalt: Es ist merkwürdig, daß Sie nicht von Ihrem Auftraggeber, sondern vom Verkäufer Provision bezogen haben. — Ang.: Das ist so der Brauch, die Firma hatte das Interesse, die Ware abzustößen.

Der Angeklagte bemerkt noch, daß er Geschäfte auf eigene Rechnung nicht gemacht habe, insoweit er auch keine schriftlichen Belege. — Staatsanwalt: Es ist jedenfalls sonderbar, daß keiner von den Angeklagten schriftliche Belege haben will, das ist ein Zeichen, wie heutzutage in der Kaufmannswelt gearbeitet wird.

Verteidiger Dr. Horn: Ich stelle den Antrag, Herrn Siegmund Bosel von der Firma Bosel und Rosenbaum als Zeugen zu vernehmen über das System der Warenbeschaffung im Kriege und speziell den Import aus Ungarn. Die genannte Firma hat als Einkäuferin der Bekleidungszentrale und der Regierung selbst den Auftrag gehabt, Waren aus Ungarn zu kaufen, da die österreichischen Fabrikanten ihre Waren zu erhöhten Preisen nach Ungarn verkaufen konnten, wodurch das Inland vollständig an Material entblößt wurde. Die Regierung selbst bewilligte der Firma, die im Einverständnis mit der Regierung Einkaufsprovisionen von 5 bis 6 Prozent bezahlte, eine weitere Provision von 6 Prozent für ihre Vermittlung. Das war den hiesigen Händlern und auch Herrn Quetsch bekannt, der deshalb nichts Unrechtes darin erblickte, wenn er und Herr Hader von den ungarischen Waren Provisionen, die noch geringer waren, bezogen. — Staatsanwalt: Ich will nicht die Geschäfte der Firma Bosel und Rosenbaum untersuchen, finde aber keine Analogie zwischen diesen und den Geschäften der Firma Hader und bitte, den Antrag abzulehnen.

Die Verteidiger Dr. Türkler und Dr. Richter schließen sich dem Antrage des Dr. Horn an, der Gerichtshof behält sich die Beschlussfassung vor.

Simon Sommer, ein zugrundegegangener Kaufmann, der mit einer Einlage von 75.000 Kronen als Geschäftsführer bei Hader eingetreten ist, sagt aus, daß große Partien Ware im Werte von 5 bis 6 Millionen Kronen an die Firma Lehner verkauft wurden. — Präs.: Mit welchem Nutzen hat Hader gearbeitet? — Ang.: Verschiden, 3 bis 4 Prozent.

Das Verhör mit David Lehner.

Hierauf wird der Hauptangeklagte, Herr David Lehner, einvernommen. Er erklärt sich nicht schuldig. Der Präsident hält ihm jenen Teil der Anklage vor, in dem auf die beträchtliche Steigerung des Reingewinnes vom Jahre 1914 bis 1917 hingewiesen und daraus der Schluss gezogen wird, daß die von Lehner geforderten Preise offenbar übermäßig sind, da sich der Umsatz nach der Meterzahl eigentlich nicht erhöht hat. — Ang.: Ich habe nie übermäßige Preise gefordert. Es existiert kein Geschäft in Wien, welches nicht einen größeren Geldumsatz erzielt hätte. — Präs.: Welche Spesen haben Sie berechnet? — Ang.: Zunächst generell wie in Friedenszeiten

15 Prozent; dazu kommen noch Verluste durch Diebstahl, durch das Transportrisiko, durch das Vermeßen der Ware, durch Schaufensterreinigung und andere, zusammen macht das 18 Prozent aus. — Präs.: Wie kommen Sie zu diesen 33 Prozent? — Ang.: Die Kalkulation kann ja nicht gleichmäßig sein, jeder Artikel trägt nicht denselben Nutzen. Massenartikel müssen mit einem viel geringeren Nutzen kalkuliert werden. — Präs.: Wie viel war durchschnittlich Ihr Preiszuschlag? — Ang.: Ungefähr 20 bis 25 Prozent. — Präs.: Obgleich nach dem Gutachten der Sachverständigen späterhin die Spesen geringer geworden sind. — Ang.: Die Berechnungen der Sachverständigen sind zum großen Teile unrichtig.

Der Präsident nimmt dann aus den vorliegenden Preisbüchern verschiedene Stichproben vor.

Präs.: Sie haben Umkalkulationen vorgenommen? — Ang.: Nur dort, wo Artikel umgefärbt oder appetitierter wurden, und diese Kosten wurden zu den Geschungskosten hinzugerechnet. So kostete das Färben gewisser unmodern gewordener Stoffe je nach der Schwere 3 bis 7 Kronen der Meter. Das Appetitieren 20 bis 40 Heller. Als reiner Nutzen wurden nie mehr als 10 Prozent berechnet. — Präs.: Nach Ihrer Beanständung sind in Ihrem Lager Preisreduzierungen vorgenommen worden? — Ang.: Das ist nur bei zehn bis zwölf Artikeln geschehen, die ausverkauft werden sollten. — Präs.: An wen haben Sie engros verkauft? — Ang.: Nur an Verbraucher und Konfektionäre. — Präs.: Wie kommt es, daß der Umsatz Ihres Geschäftes im Kriege so kolossal gestiegen ist? — Ang.: Das ist nur eine Steigerung der Bissern, denn der Wert der ein- und verkauften Waren ist um das Dreifache bis Vierfache gestiegen. — Präs.: Wie sind Sie mit Hader in Verbindung getreten? — Ang.: Er war nie mein Einkäufer; ich habe ihm keine Aufträge gegeben, sondern er hat mir Offerte gemacht und Waren angeboten, die von der Zentrale zurückgewiesen worden seien.

Auf Fragen des Staatsanwaltes erklärt Lehner, sein Reingewinn habe in Wirklichkeit nach Abzug aller Lasten nur vier Prozent betragen, und betont, daß seine sämtlichen Preise im Detail und Engros sich unter den jetzt herausgekommenen Marktpreisen bewegen und daß, während diese bei Engrosgeheimnissen einen reinen Nutzen von fünf Prozent zubilligen, bei den Haderischen nie mehr wie zwei bis drei Prozent betragen haben. — Staatsanwalt: Wie kommt es, daß Sie trotz des enorm gestiegenen Wertes der Waren an der 15-Prozent-Spesen-Kalkulation festgehalten haben, wobei sich später herausstellte, daß die Spesen nur zirka drei Prozent vom Umsatzwert betragen haben? — Ang.: Weil sich nach der Schablone, besonders bei Modeartikeln, nicht kalkulieren läßt, weil während des Geschäftsjahres man nie wissen kann, welche Spesen zuwachsen und welche Verluste eintreten. Man muß eben einen Durchschnitt der Spesen kalkulieren. — Staatsanwalt: Sie hätten mit 13 Prozent Nutzen arbeiten können und mühten nicht 20 bis 25 Prozent Zuschläge machen. — Ang.: Das hat meiner kaufmännischen Kalkulation entsprochen. — Staatsanwalt: Warum haben Sie die Waren nicht hauptsächlich den Verbrauchern, für die sie bestimmt waren, zugeführt? — Ang.: Ich habe ja außer dem Detail auch ein Engros-Geschäft, und was von den Haderischen Waren für den Detailverkauf verwendbar war, habe ich demselben zugeführt. Die „schweren“ Waren habe ich so rasch als möglich engros verkauft, damit es nicht heißt, ich staple die Waren auf, um bei günstiger Konjunktur höhere Preise zu erzielen.

Damit war das Verhör mit Lehner geschlossen und es begann nun die Einvernahme der Zeugen.

Die Zeugen.

Der Kaufmann Simon Lissner gibt an, daß er Waren an Hader niemals direkt verkauft habe. Mit Quetsch wurde er dadurch bekannt, daß die Volksbekleidungszentrale Waren, die sie nicht brauchen konnte, wieder an die Firma Schön & Fischer in Budapest zurücksenden wollte. Quetsch sagte dem Zeugen, daß er bei Großisten eingeführt sei und diese Waren kaufen wolle. — Präs.: Hat Ihnen der Quetsch auch gesagt, für wen er die Waren kaufen will? — Zeuge: Ja, für die Firma Lehner.

Zeuge Hader, welcher in die Angelegenheit Lehner ebenfalls als Beschuldigter verwickelt ist und sich beim Militärgericht wegen Preistreiberklage zu verantworten haben wird, bezeichnet sich als Großkaufmann; er bittet, ihn seiner Zeugenpflicht zu entheben, da er selbst in der Sache Beschuldigter ist. — Präs.: Das gibt es nicht. Sie können sich nur dort der Aussage entschlagen, wenn sie Ihnen zum Schaden gereichen würde. — Zeuge gibt dann an, daß er an Lehner um viereinhalf Millionen Kronen Ware verkauft hat; der Nutzen betrug fünf Prozent, außerdem machte er einen Aufschlag von fünf Prozent. An Lehner lieferte er täglich, die Umsätze bewegten sich zwischen 100.000 und 700.000 Kronen. Lehner konnte nicht entnehmen, daß es sich um Waren österreichischer Provenienz handelte. — Präs.: Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie hier nicht der Verteidiger des Herrn Lehner sind.

Dr. Horn (zum Zeugen): Sie sollen auch an die Firma Herzmansky Waren verkauft haben? — Zeuge: Ja, um ungefähr 300.000 Kronen. — Dr. Horn: Sind Sie deshalb auch angeklagt? — Zeuge: Nein.

Zeuge Emanuel Strauß, Manipulant im Hause Lehner, gab an, daß schon früher, aber auch nach der polizeilichen Hausdurchsuchung Preisreduktionen einzelner schwer verkäuflicher Artikel um einige Kronen pro Meter vorgekommen seien. Der Engros-Verkauf stieg seit dem Eintritt des Warenmangels, weil Konfektionäre, Detailisten und andere Geschäftsleute bei Herrn Lehner auf die Lieferung von Ware drängten.

Präsident: Die Hauptsache ist, ob Lehner die Waren aus kaufmännischem Bedarf oder aus Spekulation gekauft hat; der Kaufmann darf eben nicht Waren kaufen und verkaufen, wie der Börsenauer in Effekten spielt.

Das Gutachten der Buchsachverständigen.

Hierauf erstatteten die Buchsachverständigen Professor Julius Ziegler und Oberbuchhalter Braun ihr Gutachten. Wie Professor Ziegler ausführte, ist die Buchführung im Hause Lehner einwandfrei und ordnungsmäßig. Die Geschäftsregien der letzten drei Jahre betragen zirka 900.000, 1.000.000 und 1.210.000 Kronen, mit Ausnahme der Einkommen- und der Kriegsgewinnsteuer sowie der persönlichen Entnahmen der Chefs. Der Umsatz betrug 1915 achteinhalb Millionen, 1916 einundzwanzigviertel Millionen, 1917 neununddreißigeinhalb Millionen; der Bruttogewinn 1,4 Millionen (1915), 4,1 Millionen (1916), 7,2 Millionen (1917), der Reingewinn 930.000 (1915), 3.834.000 (1916) und 6.582.000 Kronen (1917). In Prozenten ausgedrückt: Bruttogewinn (1915) 16,4, Regie 10,4, Reingewinn 6 des Umlages; (1916) 19,2, 4,5, 14,7; (1917) 19,2, 3,3, 15,9. Im Durchschnitt betrug der Bruttogewinn 13 Prozent, der Reingewinn 12,2 Prozent des Umlages. In diese Ziffern sei aber die sogenannte Risikoreserve, die im Seidenhandel oft bis zu 25 Prozent ansteigt, nicht berücksichtigt. Auch der Kriegsgewinnsteuer, mit welcher heute jeder Kaufmann bei der Fixierung seiner Preise rechnet, wurde keine Beachtung geschenkt. Da sie bei Erträgnissen

über eine halbe Million Kronen bis zu 60 Prozent betragen dürfte, würde in diesem Falle und bei Einrechnung der Risikoreserve höchstens ein Reingewinn von 4,4 Prozent resultieren.

Der zweite Sachverständige Oberbuchhalter Braun schloß sich den Ausführungen seines Amtskollegen an und gab sodann über Aufforderung des Präsidenten Aufschlüsse über einige Bucheintragungen der Firma Lehner.

Der Prozess Lehner verlag.

In vorgeschickter Abendstunde beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung gegen David Lehner und Genossen zu vertagen und die Akten an den Untersuchungsrichter zurückzuleiten. Dieser soll erheben, wann Lehner die Bilanz für das Jahr 1916 fertiggestellt hat. Einem Antrage des Doktor Türkler zufolge soll der nächsten Verhandlung ein neuer Sachverständiger aus der Tuch- und Seidenstoffbranche zugezogen werden. Weiters sollen auch die ungarischen Firmeneinhaber einvernommen werden, mit denen Lehner in Geschäftsverbindung gestanden ist.